

Feministische Philosophie im post-feministischen Kontext

Herta Nagl-Docekal, Universität Wien

<http://homepage.univie.ac.at/herta.nagl/>

Philosophische Gesellschaft Bremerhaven, 24.5.2012

1. Befinden wir uns in einer post-feministischen Ära?

Der Begriff ‚Feminismus‘ ist gegenwärtig in vielfältiger Weise negativ konnotiert. Vier Beispiele sollen dies illustrieren:

1.1

Eine Interview-Serie mit jungen Frauen in Großbritannien und Deutschland ließ jüngst eine ablehnende Haltung gegenüber dem gesamten Thema ‚Feminismus‘ hervortreten - „feminism is overwhelmingly unpopular, indeed ‚almost hated““, lautet das Ergebnis dieser Studie¹. Vor allem zwei Bedenken waren maßgeblich: Zum einen wurde ‚Feminismus‘ mit einer Art von kämpferischem öffentlichem Auftreten assoziiert, das – so der Einwand – im jetzigen Kontext kontraproduktiv wäre; zum anderen wurde die Einschätzung artikuliert, die Konzeption ‚Feminismus‘ generiere einen Identitätsdruck, der dem heutigen Bedürfnis von Frauen nach einer freien Entfaltung ihrer individuellen Besonderheit entgegen stehe. Demnach ist an die Stelle feministischer Ansprüche ein ‚aggressive individualism‘ getreten². Das Thema ‚post-feministisch‘ hat hier also eine identitätstheoretische Bedeutung, die durch das Bild der starken Frau, die ihr Leben ganz selbst in die Hand genommen hat, definiert ist. – Dieselben in diesen Interviews befragten Frauen berichteten freilich auch von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, insbesondere in der Berufswelt, und diese Erfahrungen entsprechen den generellen empirischen Befunden, etwa hinsichtlich der nach wie vor beträchtlichen Einkommensunterschiede oder der ‚gläsernen Decke‘ in den Sphären von Beruf und Politik. Damit zeigt sich eine – freilich inexplizit bleibende – Spannung: Es liegt ja auf der Hand, dass eine nachhaltige Bekämpfung asymmetrischer Strukturen nicht von isolierten Individuen, sondern nur in kooperativen Anstrengungen geleistet werden kann – durch eine Politik, die auf Geschlechtergerechtigkeit abzielt.

1.2

Der Begriff ‚post-feministisch‘ hat auch eine diskursimmanente Bedeutung, die mit der Generationenfolge im akademischen Raum zu tun hat: Jüngere ForscherInnen suchen mitunter den innovativen Aspekt ihrer Arbeiten durch eine neue Selbstbezeichnung zu unterstreichen. Rückblickend werden verschiedene Phasen – „waves“ – unterschieden, wobei die Bezeichnung ‚feministisch‘ oft auf die Theoriebildung der 1960er und -70er Jahre bzw. auf egalitäre Konzeptionen eingeschränkt wird. Der Gestus der Distanznahme ist gewiss insofern nachvollziehbar, als sich die frühen Artikulationen feministischer Einsprüche und Zielsetzungen heute in der Tat in vieler Hinsicht als antiquiert darstellen. Um nur einige Aspekte zu nennen: Die ursprünglichen patriarchatskritischen Kategorien erwiesen sich als zu

¹ Siehe: Christina Scharff, „Disarticulating feminism: Individualization, neoliberalism and the othering of ‚Muslim women““. *European Journal of Women’s Studies*, 18 (2011), 2, 119-134. Scharff zitiert hier: A. McRobbie, *The Aftermath of Feminism: Gender, Culture, and Social Change*, London: Sage, 2009.

² McRobbie, *The Aftermath of Feminism*, 5.

simplifizierend; infolge der Konzentration auf Geschlechterasymmetrien in der weißen Mittelschicht kam die Überlappung mit verschiedenen anderen Strukturen von Diskriminierung – etwa aufgrund der ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit, der Hautfarbe, oder eben der Zugehörigkeit zu einer ökonomisch und bildungsmäßig unterprivilegierten gesellschaftlichen Gruppierung – nicht in Sicht; und aufgrund der Fokussierung von heterosexuellen Geschlechterrelationen blieben anderen Formen von sexueller Orientierung zunächst weitgehend unthematisiert. Die Auseinandersetzung mit diesen Defiziten führte bekanntlich dazu, dass die als ‚feministisch‘ titulierten Studien zunehmend durch komplexere bzw. neue Forschungsprogramme – wie die *gender studies* und die rezenten *queer* und *trans-gender studies* ersetzt wurden. Dennoch hat der Begriff ‚post-feministisch‘ hier nicht die Bedeutung einer glatten Abkehr. Die Silbe ‚post-‘ bezeichnet vielmehr – ähnlich wie im Begriff ‚Post-Moderne‘ – eine Bezugnahme von der Art, dass die Distanzierung im Kontext einer Anknüpfung erfolgt. Dem entspricht, was ein Blick auf die gegenwärtigen Bedingungen klar zeigt: dass die Forderung einer konsequenten Umsetzung des Prinzips ‚Gleichheit‘ keineswegs *toto genere* in die Vergangenheit entlassen werden kann. Auch diejenigen, die ihr Leben in der Terminologie der *queer* und *trans-gender studies* am besten beschrieben sehen, teilen ja z.B. den Anspruch, ‚gleichen Lohn für gleiche Arbeit‘ zu erhalten und in die öffentliche Meinungsbildung und Entscheidungsfindung gleichberechtigt eingebunden zu sein³.

1.3

Eine auffällige Zurückhaltung hinsichtlich des Begriffs ‚feministisch‘ zeigt sich selbst bei jenen Frauen, die den ‚langen Marsch durch die Institutionen‘ angetreten haben und sich z.B. in Gewerkschaften, politischen Parteien und Entscheidungsgremien, in Bildungsinstitutionen, kirchlichen Einrichtungen, etc. für Geschlechtergerechtigkeit einsetzen. Paradoxerweise beginnt die Artikulation entsprechender Forderungen oft mit den Worten ‚Ich bin ja keine Feministin, aber ...‘. Dahinter steht offenbar die Erfahrung, dass dieser Begriff in der öffentlichen Meinung weithin so perhorresziert ist, dass seine Verwendung die Chancen auf Erfolg gleich zunichtemachen würde.

1.4

Den harten Kern der Ablehnung bilden jene politisch einflussreichen und die öffentliche Meinung weithin bestimmenden Kreise, die – indem sie propagieren, dass die Zeit des Feminismus endgültig vorüber sei – auf eine Rückkehr zu traditionellen geschlechterhierarchischen Lebensmustern abzielen. Der auf diese Weise erzeugte Druck dürfte auch ausschlaggebend sein für Elemente der in den Punkten 1.1 und 1.3 beschriebenen Haltungen.

Im Kontrast zu diesen Vorbehalten ist die gegenwärtige Lage aber auch dadurch gekennzeichnet, dass sie in gewisser Hinsicht bereits einen feministischen Zuschnitt aufweist. Es kommt hier darauf an, wie der Begriff ‚Feminismus‘ verstanden wird. Blickt man zurück auf die Frauenbewegung, die sich im Anschluss an die Studentenproteste der ausgehenden 1960er Jahre entwickelt hat, so wird – bei aller Diversität der Ansprüche – ein geteiltes zentrales Interesse deutlich, das auch den Schlüsselbegriff definiert: Der Terminus ‚Feminismus‘ ist demnach ein Allgemeinbegriff, der sich auf alle Bestrebungen zur

³ Zu dieser Debatte siehe: David V. Ruffolo, *Post-Queer Politics*, Surrey, UK: Ashgate, 2009.

Überwindung der Diskriminierung bzw. Unterdrückung von Frauen bezieht. Verwendet man den Begriff in diesem Sinne, so ist nicht zu bestreiten, dass im Laufe der letzten Jahrzehnte eine Reihe von feministischen Forderungen umgesetzt wurden, zumindest in ‚westlich‘ orientierten Industrieländern. Dies gilt zunächst für die Sphäre der Gesetzgebung: Klare Verbesserungen sind sowohl hinsichtlich der formalrechtlichen Gleichstellung der Geschlechter zu verzeichnen (im Bereich der staatsbürgerlichen Rechte ebenso wie im Arbeits- und Privatrecht, z.B. in den die Ehescheidung betreffenden Regelungen), als auch hinsichtlich gezielter sozialstaatlicher Maßnahmen und Förderprogramme. Doch auch die sozialen Praktiken veränderten sich, insofern in den alltäglichen Geschlechterrelationen in Privatsphäre und Berufswelt ein allmählicher Mentalitätswandel in Richtung reziproker Gleichachtung eingesetzt hat⁴. Und ebenso hat das Engagement für eine Beendigung von Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung, das zentrale Argumente feministischer Kritik teilt, erste Erfolge erbracht, etwa in Regelungen für eine eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Personen.

Zugleich ist offenkundig, dass in praktisch allen Lebensbereichen noch viel verändert werden muss, um geschlechtergerechte Bedingungen zu etablieren. Sich für solche Veränderungen einzusetzen, ist nicht allein Aufgabe der von Diskriminierung Betroffenen; was im Blick auf den Rassismus aufgezeigt wurde, gilt auch hier: All diejenigen, die beanspruchen, dass ihnen Gerechtigkeit – ebenso wie Demokratie – ein Anliegen ist, können sich der Forderung nach Beseitigung jeder Form von Diskriminierung und Unterdrückung nicht entziehen, ohne in ihrem Anspruch unglaubwürdig zu werden. Damit tritt eine merkwürdige Spannung hervor: Während zum einen das Ziel der Gleichstellung von Frauen im Kontext des liberalen Verfassungsstaates nicht abweisbar ist, erregt zum anderen der Begriff ‚feministisch‘, der geprägt wurde, um dieser Zielsetzung Profil zu verleihen, die beschriebene verbreitete Abwehrhaltung. Solange diese inkonsistente Lage besteht, wird es nötig sein, dass Frauen einzeln und gemeinsam die Initiative ergreifen, um im öffentlichen Diskurs die Asymmetrien in den herrschenden Geschlechterrelationen zum Thema zu machen.

Die Bedenken gegen derartige kooperative Anstrengungen, die in Punkt 1.1 thematisiert wurden, verlieren ihre Triftigkeit, sobald Folgendes bedacht wird: Versteht man den Ausdruck ‚Feminismus‘ als Allgemeinbegriff, dann zeigt sich, dass er nicht *eo ipso* identitätspolitisch aufgeladen ist. Seine Pointe liegt nicht in der Annahme oder Forderung einer geteilten ‚weiblichen‘ Identität, sondern ist *formaler* Art, insofern es um die Überwindung der unterprivilegierten Positionierung von Frauen geht. Gewiss, das monierte Phänomen eines Identitätsdrucks tritt immer wieder auf – Protestbewegungen tendieren häufig zu verengten Inklusionsansprüchen. (Im Blick auf das *gay and lesbian movement* hat Anthony Appiah dies präzise dargestellt.⁵) Doch wird bei näherer Betrachtung klar, dass es, um sich einem derartigen Druck zu entziehen, nicht erforderlich ist, auf ein gemeinsames politisches Engagement zu verzichten. Im Gegenteil: Die angestrebte freie individuelle Entfaltung kann nur durch kooperative Anstrengungen ermöglicht werden, die darauf

⁴ Für rezente empirische Ergebnisse dazu siehe: Axel Honneth, *Das Recht der Freiheit*, Berlin: Suhrkamp, 2011, 277-316.

⁵ Kwame Anthony Appiah, „Identity, Authenticity, Survival: Multicultural Societies and Social Reproduction“, in: Amy Gutman (ed.), *Multiculturalism: Examining the Politics of Recognition*, Princeton: Princeton University press, 1994, 149-163.

abzielen, dass ihr nicht länger Grenzen durch tradierte Geschlechterklischees gesetzt werden. Indessen stellt sich aus der Perspektive einer sozio-ökonomischen Gegenwartsdiagnose die Lage so dar, dass die individualistische Rhetorik mit der neo-liberalen Denkweise – und dem dadurch beförderten Konkurrenzdruck – übereinstimmt. Bezeichnenderweise wird der in Punkt 1.4 dargestellte harte Kern der These von der ‚post-feministischen Ära‘ gerade im Kontext neoliberaler ökonomischer Konzeptionen gerne vertreten. „(Young) women ‚are currently being disempowered through the very discourses of empowerment they are being offered as substitutes for feminism‘.“⁶ Dieses Problem zeichnet sich auch dort ab, wo das Prinzip ‚diversity‘ forciert wird. Rezente Analysen zeigen auf, wie das Thema der ‚Intersektionalität‘ heute oft seiner kritischen Pointe beraubt wird. Während es primär darum geht, dass die Überlappung der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts mit anderen Formen der Benachteiligung – z.B. aufgrund der ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit, oder der Hautfarbe – eine verschärfte Unterprivilegierung mit sich bringt, richten aktuelle ‚diversity‘-Programme im Kontext der Berufswelt das Augenmerk auf die individuelle Verschiedenheit und blenden damit die strukturellen Asymmetrien aus⁷.

Ein anderes unter Punkt 1.1 moniertes Problem ist gewiss einleuchtend: Es liegt auf der Hand, dass die konkreten Formen politischer Aktion zu jeder Zeit (und je nach regionalen Gegebenheiten) neu konzipiert werden müssen, um aussichtsreich zu sein. Auch die Kategorien, mittels derer die vorhandenen Asymmetrien dargestellt werden, sind jeweils neu zu bedenken. Dabei dürfen die Auswirkungen der sprachlichen Ebene nicht unterschätzt werden – es geht nicht bloß um Worte. So kann es wohl – unter dem Eindruck der in Punkt 1.4 dargestellten Ablehnung – mitunter strategisch klug sein, auf die Bezeichnung ‚feministisch‘ zu verzichten, um die Chance der Umsetzung einschlägiger Forderungen nicht zu beeinträchtigen; wird jedoch eine terminologische Ausweichbewegung dauerhaft vollzogen, so besteht die Gefahr, dass das Anliegen als solches Trennschärfe einbüßt. Dem entsprechend hat der Umstand, dass heute vorzugsweise der Begriff ‚gender‘ verwendet wird, Bedenken wachgerufen. Auch wenn auf der Hand liegt – so wurde moniert –, dass eine Auseinandersetzung mit Geschlechterverhältnissen nicht darauf verzichten kann, auf alle involvierten Seiten einzugehen, stellt sich doch die Frage, ob z.B. manche Konzeptionen des *gender mainstreaming* tendenziell eher eine geschlechtsneutrale Perspektive befördern, anstatt Benachteiligung und Unterdrückung unmittelbar zu fokussieren⁸. Holzleithner betont daher, „dass Gender Mainstreaming Frauenpolitik nicht ersetzen, sondern ergänzen soll“⁹. Jedenfalls dürfte klar sein, dass laufend begrifflicher Klärungsbedarf besteht.

2. Was kann eine philosophische Zugangsweise leisten?

Im Blick auf die eben skizzierte Lage kann Philosophie auf zweifache Weise Relevanz gewinnen: Zum einen, insofern ihre sprachkritische Methodik darauf abzielt, den semantischen Gehalt von Begriffen – sowohl aus dem wissenschaftlichen als auch dem

⁶ Scharff, 124. Scharff zitiert hier McRobbie, 49.

⁷ Vgl. Judith Squires, *The New Politics of Gender Equality*, Basingstoke: Palgrave Macmillan, 2007.

⁸ Vgl. das Kapitel „Gender Mainstreaming“ in: Elisabeth Holzleithner, *Recht Macht Geschlecht. Legal Gender Studies. Eine Einführung*, Wien: Wiener Universitätsverlag, 2002, 85-101; Barbara Stiegler, „Gender Mainstreaming: Fortschritt oder Rückschritt in der Geschlechterpolitik?“, in: Ruth Becker und Beate Kortendiek (Hg.), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung*, 3. erw. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag, 2010, 933-938.

⁹ Holzleithner, *Recht Macht Geschlecht*, 87.

alltagssprachlichen Kontext – herauszuarbeiten und dabei fragwürdige Vorstellungen, die oft auch handlungsanleitend sind, aufzuzeigen; zum anderen, indem es zu ihren genuinen Anliegen gehört, den defizitären Vorstellungen eine unverkürzte Konzeption von Humanität entgegenzusetzen. Die Theorien, die unter dem Titel ‚Feministische Philosophie‘ seit den frühen 1970er Jahren entwickelt wurden, sind von dieser doppelten Perspektive geprägt. Worin ihre zentrale Pointe liegt, erläuterte ich in meinem ersten dieser Thematik gewidmeten Buch – dem 1990 edierten internationalen Sammelband *Feministische Philosophie*¹⁰ – so: Es handelt sich um eine philosophische Forschung, die im Interesse an der Überwindung der Benachteiligung von Frauen – welche alle Lebensbereiche kennzeichnet – ihre Leitfrage hat. In sieben Punkten legte ich damals u.a. dar, dass Feministische Philosophie nicht als eine zusätzliche Teildisziplin zu betrachten ist – neben der Erkenntnistheorie, Ethik, usw. –, da es darauf ankommt, alle Bereiche des Faches mit den Problemen der Geschlechterasymmetrie zu konfrontieren. Dabei nahm ich auch auf die philosophiegeschichtliche Forschung Bezug: Zahlreiche Studien zu einzelnen Autoren hatten bereits offengelegt, dass die Rezeption von Gedankengebäuden aus der fernerer wie auch jüngsten Vergangenheit einer Neudimensionierung bedarf. Hervorgehoben habe ich damals ferner, dass die Ergebnisse feministischer Forschung nicht den Charakter einer einheitlichen philosophischen Position haben, da das leitende Interesse in sehr unterschiedlichen, in vieler Hinsicht inkompatiblen Theorien umgesetzt wurde. In diesem Sinne lässt sich sagen, dass der Ausdruck ‚Feministische Philosophie‘ von Anfang an als ein *umbrella term* fungierte.

Ein ernsthafter philosophischer Anspruch kann freilich nur erhoben werden, wenn die unterschiedlichen Ansätze nicht jeweils zu einer Art ‚Orthodoxie‘ festgeschrieben werden. Dass eine diesbezügliche Gefahr besteht, ist offenkundig – immer wieder wird versucht, bestimmte Theorien außer Streit zu stellen. Der Grund dafür liegt oft in einer existenziellen Identifikation mit motivlichen Akzenten jener Theorien. Solch eine biographisch geprägte Zugangsweise gilt es ernst zu nehmen; doch gerade aus diesem Blickwinkel erweist es sich als wichtig zu unterscheiden zwischen dem existenziell relevanten Anliegen einerseits und der Frage, ob es theoretisch angemessen umgesetzt wird, andererseits¹¹. – Generell ist festzuhalten: Wo eine kritische Neu-Besichtigung unterbunden werden soll, ist der Boden philosophischen Denkens verlassen und durch Ideologiebildung ersetzt. Ein Weiter-Denken erweist sich als unerlässlich, da in zweifacher Hinsicht auf laufende Veränderungen Bezug genommen werden muss: Zum einen auf die je neuen gesellschaftlichen Konstellationen, die es kritisch zu analysieren gilt – dazu gehören heute vor allem die durch Globalisierungsprozesse und Migration hervorgerufenen Verhältnisse –, zum anderen auf die philosophieimmanenten Innovationen. Soll das Anliegen der Überwindung von Diskriminierung argumentativ einsichtig gemacht werden, ist die Berücksichtigung des jeweils aktuellen Differenzierungsniveaus des philosophischen Fachdiskurses erforderlich;

¹⁰ Herta Nagl-Docekal, „Was ist Feministische Philosophie?“, in: dies. (Hg.), *Feministische Philosophie*, Wien-München: Oldenbourg, 1990, 7-40; wieder abgedruckt in: Maria Isabel Pena Aguado und Bettina Schmitz (Hg.), *Klassikerinnen des modernen Feminismus*, Aachen: Ein-Fach-Verlag, 2010, 112-183. Der Band *Feministische Philosophie* enthält u.a. Beiträge von Seyla Benhabib, Agnes Heller, Cornelia Klinger, Sarah Kofmann, Elisabeth List und Brigitte Weisshaupt.

¹¹ Dass z.B. manche Thesen Judith Butlers oft eine derartige Außerstreitstellung erfahren, wird im Folgenden zu thematisieren sein.

andernfalls würde ein theoretisches *pink collar ghetto*¹² entstehen. Doch geht es nicht allein um die Rezeption rezenter Theorien, sondern darum, dass erst auf dieser Basis die eigentliche Zielsetzung verfolgt werden kann: die feministische Frageperspektive zu einem selbstverständlichen Element des philosophischen *mainstreams* werden zu lassen¹³.

Von hier aus lässt sich der Titel dieser Ausführungen als Fragestellung transkribieren: Welchen Beitrag kann philosophische Forschung leisten, wenn es darum geht, die Zielsetzung der Geschlechtergerechtigkeit im heutigen Kontext voranzubringen? Welche Themen rücken damit in den Vordergrund? Es versteht sich von selbst, dass es im Folgenden nicht möglich sein wird, diese Fragen umfassend zu behandeln. Dazu eine Anmerkung: Dass Geschlechtergerechtigkeit den Fokus bildet, heißt nicht, dass die damit gestellten Probleme alle in den Bereich der Rechtsphilosophie fallen. Daher soll nun anhand einiger Themen erläutert werden, inwiefern verschiedene philosophische Teildisziplinen Relevanz gewinnen.

2.1 *Rückkehr des Naturalismus?* (Philosophische Anthropologie)

Der Schlüsselbegriff ‚Geschlecht‘ kann, obwohl er seit den Anfängen feministischer Theoriebildung erörtert wird, nicht als geklärt betrachtet werden; er löst nach wie vor Kontroversen aus. Um kurz zu rekapitulieren: Den Fokus der Untersuchung bildete zunächst – ausgehend von sprachwissenschaftlichen Forschungen – die Zweideutigkeit der alltagssprachlichen Ausdrücke: Während die Worte ‚männlich/ weiblich‘ zum einen auf die leiblichen Differenzen Bezug nehmen, bezeichnen sie zum anderen symbolische bzw. soziale Konstruktionen, wie z.B. dichotome Rollenvorstellungen, die auf den biologischen Unterschied projiziert werden. (Zur Illustration dieser semantischen Sachlage lässt sich der Ausdruck ‚Damenschuh‘ heranziehen: Dieser nimmt nicht auf eine anatomische Besonderheit der Füße von Frauen Bezug, sondern auf ein kulturelles Ideal.) Das Begriffspaar ‚sex/ gender‘ wurde herangezogen, um die Unterscheidung zwischen dem ‚biologischen Geschlecht‘ und dem ‚sozialen Geschlecht‘ terminologisch zu fassen¹⁴. Der Begriff ‚gender‘ bringt zudem die Historizität von Differenzvorstellungen in Sicht: In den verschiedenen Epochen der Geschichte bzw. im Kontext der unterschiedlichen Kulturen wurden der leiblichen Geschlechterdifferenz jeweils andere idealtypische Konstruktionen zugeordnet. Aufgezeigt wurde ferner, welche Auswirkungen die normative Funktion von Geschlechterbildern hat: Da Kinder von klein auf dazu angehalten werden, sich wie ein ‚richtiger Bub‘ bzw. ein ‚richtiges Mädchen‘ zu verhalten, werden die sozialen Konstruktionen buchstäblich einverleibt – unser geschlechtstypisches Körpergebaren in Haltung, Mimik und Gestik ist auf diesen normativen Hintergrund zu beziehen. Das bedeutet: Der menschliche Körper ist von der frühkindlichen Sozialisation an kulturell gedeutete und gestaltete Leiblichkeit. Diese Ausdifferenzierung legte das entscheidende Fundament für die kritische Analyse von herkömmlichen hierarchischen Geschlechterordnungen. Es konnte nun aufgezeigt werden, dass die jeweils

¹² Diesen Ausdruck verwendet Harriet Baber, „The Market for feminist Epistemology“, in: *The Monist*, 77 (1994) 4, 419.

¹³ Siehe: Anita Superson, „Strategies for Making Feminist Philosophy Mainstream Philosophy“, in: *Hypatia. A Journal of Feminist Philosophy*, 26 (2011) 2, 410-418.

¹⁴ Siehe: Cornelia Klinger, „Geschlecht“, in: Martin Hartmann und Claus Offe (Hg.), *Politische Theorie und Politische Philosophie. Ein Handbuch*, München: Beck, 2011, 202-205; Linda Nicholson, „Gender“, in: Alison M. Jaggar und Iris Marion Young (Hg.), *A Companion to Feminist Philosophy*, Malden, Mass. - Oxford, UK: Blackwell, 1998, 289.

leitenden Rollenbilder nicht einfach auf die biologische Differenz als solche zurückgehen, sondern auf Deutungen derselben aus dem Blickwinkel von historischen sozio-ökonomischen Kontexten. So wurde nachgewiesen, dass der in Europa traditionelle ‚sentimentale Weiblichkeitsentwurf‘ im Zuge der Herausbildung des europäischen (Groß-)Bürgertums ab der Mitte des 18. Jahrhunderts entstanden ist. Diese Genese ließ sich auch mittels der philosophischen Werke dieser Epoche rekonstruieren¹⁵.

Das kritische Potential der Unterscheidung ‚sex/ gender‘ ist nach wie vor unverzichtbar, da die Annahme, wonach die tradierten Geschlechterrollen in der biologischen Differenz von Mann und Frau verankert sind – bzw. das Insistieren auf entsprechenden gesellschaftlichen Normen – auch heute noch verbreitet ist, insbesondere in politisch-konservativen oder auch kirchlichen Kreisen. Aus spezifisch philosophischer Perspektive kommt es hier darauf an, das Problem des ‚naturalistischen Fehlschlusses‘ zu durchdenken und für die klischee-kritische Argumentation präsent zu halten. Es ist geltend zu machen, dass Normen grundsätzlich nicht unter Verweis auf natürliche Gegebenheiten begründet werden können. Zieht man als Beispiel die gängige Verknüpfung kurativer Aufgaben mit dem weiblichem Geschlecht heran, so ist folgende Alternative ist zu bedenken: Entweder es handelt sich in der Tat um ein von Natur aus festgelegtes weibliches Verhaltensschema, dann ist eine Formulierung von Normen überflüssig; instinktgeleitete Vorgänge bedürfen keiner normativen Regelung. Oder es geht um die Frage, wie die gesellschaftlich notwendige Betreuungsarbeit organisiert werden soll, dann stehen Normen zur Debatte, deren Rechtfertigung einen Rückgriff auf Prinzipien der Moral bzw. der Gerechtigkeit erfordert.

Im Rahmen des rezenten ‚Gender‘-Diskurses wurde freilich gegen die Unterscheidung ‚sex/ gender‘ von zwei Seiten her Einspruch erhoben. Dabei zeichnet sich aber die Tendenz ab, jeweils eine der beiden Seiten zu verabsolutieren und so in einen Reduktionismus zu geraten. Zum einen wird von konstruktivistischen Prämissen her argumentiert: Dass unser Körpergebaren einen normativen Hintergrund hat, wird dahingehend gedeutet, dass das biologische Geschlecht insgesamt ein ‚Effekt‘ kultureller Konstruktion ist, d.h., dass es eine ‚Materialisierung‘ gesellschaftlicher Normen darstellt. Die Arbeiten von Judith Butler werden vielfach in diesem Sinn rezipiert. Dagegen ist jedoch geltend zu machen, dass die These, wonach selbst unsere organischen Differenzen gesellschaftlich bedingt seien, die menschliche Generativität nicht adäquat zu erfassen erlaubt¹⁶, und dass ein argumentativer Zirkel vorliegt: Die dichotomen Verhaltensnormen, die als Ursprung der ‚Materialisierung‘ dargestellt werden, setzen immer schon eine geschlechtlich differenzierte Leiblichkeit voraus¹⁷. Für die Beurteilung der konstruktivistischen Position ist freilich auch deren Motivation relevant: Ausschlaggebend ist die Auseinandersetzung mit Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung. Die Annahme von biologischen Geschlechtsunterschieden zieht unvermeidlich, so wird argumentiert, eine durch ‚Zwangsheterosexualität‘ geprägte (Erziehungs-)Praxis nach

¹⁵ Dazu u.a.: Sabine Doyé, Marion Heinz und Friederike Kuster (Hg.), *Philosophische Geschlechtertheorien*, Stuttgart: Reclam, 2002.

¹⁶ Vgl. Hilge Landweer, „Generativität und Geschlecht: Ein blinder Fleck in der sex/gender-Debatte“, in: Theresa Wobbe und Gesa Lindemann (Hg.), *Denkachsen. Zur theoretischen und institutionellen Rede von Geschlecht*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 147-176.

¹⁷ Näheres dazu: Herta Nagl-Docekal, *Feministische Philosophie. Ergebnisse, Probleme, Perspektiven*, Frankfurt a.M.: Fischer, 2. Aufl. 2001, 46-68.

sich. Doch indem hier das Voraussetzen leiblicher Differenzen als notwendig junktimiert mit Verhaltensnormen betrachtet wird, verfängt sich diese emanzipatorische Argumentation ihrerseits im Problem des naturalistischen Fehlschlusses. Um der Diskriminierung von nicht-heterosexueller Orientierung entgegen zu treten, ist vielmehr darauf zu insistieren, dass Normen sich nicht aus biologischen Gegebenheiten rechtfertigen lassen.

Obwohl das Plausibilitätsdefizit dieser These rasch offengelegt wurde, findet sie bis heute breite Zustimmung, wobei oft das oben beschriebene Phänomen eines ‚Orthodoxie‘-Anspruchs zu beobachten ist. – In umgekehrter Richtung argumentieren die Versuche, an die aktuelle neurowissenschaftliche Forschung gender-theoretisch anzuknüpfen. Auch hier erfolgt häufig eine pauschale Zurückweisung der Unterscheidung von Natur und Kultur¹⁸, und das bedeutet in diesem Fall, dass sich eine naturalistische Unterbestimmung des Menschen abzeichnet¹⁹. Zu den Fragen, die dadurch hervorgerufen werden, gehört: Wie soll von dieser Basis aus die Dimension des Politischen im Allgemeinen, und eines Engagements für Geschlechtergerechtigkeit im Besonderen, konsistent erfasst werden? Es gilt also im Binnendiskurs feministischer Theorie die leiblich-symbolische Komplexität von ‚Geschlecht‘ in Sicht zu behalten.

2.2 Partizipatorische Parität (Rechtsphilosophie und politische Theorie)

Stellt man sich die Frage, in welcher philosophischen Teildisziplin das zunächst von feministisch motivierten Forscherinnen eingeforderte Prinzip der Berücksichtigung von Geschlechterasymmetrien die nachhaltigste Wirkung auf den *mainstream* erzielt hat, so wird die Antwort zweifellos lauten: in der Rechtsphilosophie. (An der letzten Position der Skala wären wohl die spezifischen Lektüren ‚klassischer‘ Werke der Philosophiegeschichte zu platzieren. Man kann nur mit Befremden notieren, dass hier noch immer eine weitgehende Diskursspaltung existiert: Zum einen unterbleibt im *mainstream* der Interpretationsarbeit häufig eine kritische Analyse, wo es um Ausführungen der ‚Klassiker‘ über Geschlechterrelationen geht; zum anderen sind im Laufe der letzten Jahrzehnte zunehmend subtile feministische Deutungen ‚klassischer‘ Texte vorgelegt worden, denen die ernsthafte Berücksichtigung, die sie verdienen würden, vielfach versagt bleibt.) Nun zur Rechtsphilosophie: Insofern die Prinzipien ‚Freiheit‘ und ‚Gleichheit‘ im Zentrum der Theorie des liberalen Verfassungsstaates stehen, konnten die von Seiten der *feminist legal theory* in Gesetzestexten wie auch in der Rechtsanwendung nachgewiesenen vielfältigen Geschlechterasymmetrien auf die Dauer nicht unbeachtet bleiben²⁰. Die Aufnahme dieser Analyseperspektive in den rechtstheoretischen *mainstream* fand inzwischen ihren Niederschlag in den erwähnten Verbesserungen der Gesetzeslage in zahlreichen Staaten. Doch kann dieser Prozess nirgendwo als abgeschlossen gelten; vielmehr bringt die feministisch motivierte Rechtstheorie laufend offene Probleme in Sicht, die nach einer

¹⁸ Vgl. Karen Barad, *Agentieller Realismus*, Berlin: Suhrkamp, 2012. Diese heutige Debatte kann auch als Weiterführung der Theorie Donna Haraways gelesen werden. Vgl. Donna Haraway, *Die Neuerfindung der Natur – Primaten, Cyborgs und Frauen*, Frankfurt a.M.: Camus, 1995.

¹⁹ Kim Q. Hall, „Not Much to Praise in Such Seeking and Finding‘: Evolutionary Psychology, the Biological Turn in the Humanities, and the Epistemology of Ignorance“, in: *Hypatia. A Journal of Feminist Philosophy*, 27 (1), 2012, 28-49).

²⁰ Siehe z.B. Jürgen Habermas, *Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 1992, 379 -382, 506-515.

ausgewogenen rechtlichen Lösung verlangen. Dies entspricht einer Kernthese aller emanzipatorischen Bewegungen: dass aus der Perspektive der Betroffenheit soziale Asymmetrien in der Regel scharfsichtiger in Sicht gebracht werden.

Ein Rückblick macht unmittelbar deutlich, wie sehr diese kritische Arbeit die öffentliche Wahrnehmung von Benachteiligung vorangetrieben hat. In der ersten Phase (in den 1970er und 1980er Jahren) war es vordringlich aufzudecken, dass die Entscheidungen staatlicher Institutionen – sowohl im legislativen als auch im exekutiven Bereich – vielfach eine Benachteiligung von Frauen nach sich zogen, auch wenn dies nicht explizit intendiert war. Um nur ein Beispiel anzuführen: Arbeitsrechtliche Regelungen, die mit der Begründung festgelegt wurden, dem ‚Schutz der Frau‘ zu dienen, wie etwa das in vielen Industrieländern in der Zeit nach dem ersten Weltkrieg eingeführte Nachtarbeitsverbot für Frauen, erwiesen sich bei näherer Betrachtung als fragwürdig, da sie sich auf eine Klischeevorstellung vom weiblichen Lebenszusammenhang stützten. Unberücksichtigt blieb damit die große Diversität der Interessen, Begabungen und Bedürfnisse von Frauen. Zudem hatte die paternalistische Geste des ‚Schutzes‘ zur Folge, dass Frauen die Chance genommen wurde, ihr Einkommen durch Nacht-Zulagen zu verbessern. Auf der Basis dieser kritischen Analysen wurden in vielen Ländern im Laufe der letzten Jahrzehnte gesetzliche Veränderungen im Sinne der Prinzipien ‚Gleichbehandlung‘ und ‚Chancengleichheit‘ vorgenommen.

In diesem Zusammenhang erfolgte eine Ausdifferenzierung des Begriffs ‚Gleichheit‘. Vielfach wurde der Verdacht geäußert – und nicht selten hört man ihn noch heute –, die Forderung nach Gleichstellung hätte ihre Pointe letztlich darin, dass Frauen den Männern gleich (d.h.: maskulin) werden wollten. Demgegenüber musste klargestellt werden, dass es zwischen einem inhaltlichen und einem formalen Verständnis dieses Begriffs zu unterscheiden gilt, wobei auf die beiden Ausdrücke für ‚Gleichheit‘ in der englischen Sprache verwiesen werden konnte: ‚sameness‘ und ‚equality‘. Im rechtsphilosophischen Kontext kommt es auf die formale Bedeutung an; der moderne Staat hat zur Leitidee, dass die einzelnen seitens des Staates in gleicher Weise zu behandeln sind – ohne Ansehen ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe, ihrer Zugehörigkeit zu einer sozial, ethnisch oder religiös definierten Gruppierung, etc. Das bedeutet freilich nicht, dass die formalrechtliche Gleichstellung der Frauen mit den Männern – z.B. hinsichtlich des aktiven und passiven Wahlrechts – ausreichend ist, um Diskriminierung zu beseitigen. Wie die Erfahrung lehrt, ist es den Unterprivilegierten oft nicht möglich, die Rechte, die ihnen *de iure* bereits zustehen, auch *de facto* in Anspruch zu nehmen. Erforderlich sind daher gezielte Fördermaßnahmen. Die feministische Theorie konnte hier an die allgemeine Debatte zur Frage, wie ‚Chancengleichheit‘ zu erzielen ist, anknüpfen. Damit ging eine weitere Präzisierung von ‚Gleichheit‘ einher: Wenn spezifische Fördermaßnahmen oft als ‚umgekehrte Privilegierung‘ bezeichnet werden, so gilt es klarzustellen, dass derartige gesetzlichen Regelungen dem formalen Gleichheitsprinzip nicht notwendig widersprechen. Unter Bezugnahme vor allem auf Ronald Dworkin²¹ wurde erläutert: Dass der moderne Staat auf dem Prinzip beruht, die einzelnen ‚als Gleiche‘ zu behandeln, schließt ein, dass auf die je besondere Situierung der einzelnen Bürgerinnen und Bürger ‚in gleicher Weise‘ Bedacht zu nehmen ist. Unter dieser

²¹ Siehe: Ronald Dworkin, „Umgekehrte Diskriminierung“, in: Beate Rössler (Hg.), *Quotierung und Gerechtigkeit. Eine moralphilosophische Kontroverse*, Frankfurt a.M.: Campus, 1993, 74-95.

Perspektive kann selbst eine befristete Ungleichbehandlung als legitim ausgewiesen werden, sofern sie der Behebung von Benachteiligung dient, z.B. in Form einer gezielten Förderung der Ausbildung von Frauen. Diese Präzisierung hat nach wie vor große Relevanz – nicht zuletzt für die Abstützung der Forderung nach Quotenregelungen, die sich heute im Blick auf die Beharrlichkeit der ‚gläsernen Decke‘ wieder verstärkt.

Im Weiteren wurde deutlich, dass eine feministisch motivierte Theorie der Gerechtigkeit sich nicht darauf beschränken darf zu erörtern, wie die Frauen von Seiten des Staates *behandelt* werden. Damit rückte die aktive Staatsbürgerschaft von Frauen in den Vordergrund des Interesses, und ‚partizipatorische Parität‘ wurde zu einer zentralen Forderung. Unter Bezugnahme auf die generelle demokratietheoretische Debatte – d.h., auf Autoren wie John Rawls, Jürgen Habermas und Charles Taylor – wurden Konzeptionen für die gleichberechtigte Einbindung von Frauen auf allen Ebenen der politischen Entscheidungsfindung in gewählten Gremien ausgearbeitet. Ferner wurde die Sphäre der ‚Öffentlichkeit‘ thematisiert: Zentral ist hier der Anspruch, dass Frauen in die den gremialen Entscheidungen vorgelagerten Prozesse der öffentlichen Meinungsbildung voll eingebunden sein müssen. Nur dann können Probleme, mit denen typischerweise Frauen (aufgrund ihrer traditionellen Rollen) konfrontiert sind, so zur Geltung gebracht werden, dass sie als Aufgaben für die Politik ernst genommen werden. Im Zeichen dieses Anliegens hat Seyla Benhabib die Konzeption der ‚deliberativen Demokratie‘ feministisch gelesen²². Dass diese Desiderate heute noch weit entfernt sind von einer angemessenen praktischen Implementierung, steht außer Zweifel.

In Verknüpfung mit diesen Bestrebungen hat sich in letzter Zeit ein weiterer Diskurs entwickelt, welcher darauf abzielt, dass auch die Ergebnisse der *queer* und *trans-gender studies* in der öffentlichen Meinungsbildung – sowie in den gesetzlichen Regelungen – volle Berücksichtigung finden²³. – Ein anderes signifikantes Thema der aktuellen Debatte geht von der (bereits von Kant formulierten) Einsicht aus, dass der Versuch, die Zielsetzung der Gerechtigkeit in der Beschränkung auf einzelne Staaten umzusetzen, zum Scheitern verurteilt ist. Demgemäß wird die Forderung nach partizipatorischer Parität der Geschlechter jetzt auch im Kontext der zeitgenössischen Entwürfe für eine ‚globale Demokratie‘ ausgearbeitet²⁴. – Doch trotz dieser Ausweitungen der Rechtstheorie ist festzuhalten, dass eine angemessene Umsetzung des feministischen Anliegens nicht allein mit den Mitteln des Rechts bewerkstelligt werden kann. Dies soll in Punkt 2.5 erläutert werden.

2.3 Geschlechtergerechtigkeit unter Bedingungen der Globalisierung (Sozialphilosophie)

Der Ausdruck ‚Globalisierung‘ wird heute in unterschiedlicher Weise verwendet. Während er zum einen eine rein ökonomische Bedeutung hat und die von neo-liberalen Prinzipien bestimmten Vernetzungsprozesse bezeichnet, gibt es auch eine weite Bedeutung des Begriffs,

²² Siehe: Seyla Benhabib, „Ein deliberatives Modell demokratischer Legitimität“, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 43 (1995), 3-29; dies., *Kulturelle Vielfalt und demokratische Gleichheit. Politische Partizipation im Zeitalter der Globalisierung*, Frankfurt a.M.: Fischer, 1999.

²³ Näheres dazu in: Holzleithner, *Recht Macht Geschlecht*.

²⁴ Vgl. den Heftschwerpunkt „Neoliberale Globalisierung aus feministischer Perspektive“, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 51 (2003) 4, 582-638 (mit Beiträgen von Susanne Baer, Alison M. Jaggar und Birgit Sauer).

welche die intensivierten weltweiten Verbindungen in den Bereichen der Wissenschaft, Kunst und Kultur mit einbezieht. Dem entsprechend sind auch aus feministischer Perspektive unterschiedliche Akzente zu setzen – jedenfalls ist festzuhalten, dass der feministische Blickwinkel nicht zu einer pauschal globalisierungsfeindlichen Haltung führt. Zunächst aber bringt die feministische Forschung in Sicht, welche negativen Auswirkungen die neo-liberal verfasste Weltwirtschaft auf das Leben von Frauen hat. Ökonomische und politische Entscheidungen in den Industrieländern führen weltweit zu einer Verschärfung bestehender Asymmetrien und zur Genese spezifischer Formen von Diskriminierung. Signifikant ist die Feminisierung von Armut sowie das massive Anwachsen des internationalen Frauenhandels²⁵. Ein weiteres Thema feministischer Forschung bildet der Bedeutungsverlust des Nationalstaats: Transnationale Regelungen werden zunehmend von demokratisch nicht legitimierten Akteuren für multinationale Konzerne als *soft law* festgelegt. Die in Einzelstaaten oft mühsam erkämpften arbeitsrechtlichen Gleichstellungsgesetze werden im Zuge der Auslagerung der Produktion häufig umgangen. So ist eine Remaskulinisierung von internationalen Entscheidungen unter *governance*-Bedingungen zu verzeichnen²⁶.

Andererseits ist, im Blick auf die weite Bedeutung des Ausdrucks 'Globalisierung', hervorzuheben, dass die feministische Forschung selbst seit Jahrzehnten international vernetzt ist. Darin liegt ein eminentes Potential: Die erarbeiteten Analysekatoren erlauben heute, Verschlechterungen der Lage von Frauen rasch zu thematisieren²⁷. Dies zeigen u.a. die im Rahmen der Vereinten Nationen laufend durchgeführten empirischen Studien und darauf basierenden Strategievorschläge. (Dass sich in diesem Kontext philosophische Kategorien in der Tat als relevant erweisen können, belegt z.B. die Einbeziehung von Martha Nussbaum in das World Institute for Development Economics Research – ein Institut der United Nations University – in Helsinki.²⁸)

Eine Tendenz gilt es freilich heute besonders zu beachten: Im öffentlichen Diskurs der westlich geprägten Industrieländer gewinnen feministische Themen neue Aktualität gerade bei denjenigen, die ihre Relevanz bislang im Zeichen einer konservativen Orientierung vehement bestritten haben: Das Problem der Geschlechterhierarchie wird nun außenpolitisch gewendet – so prangerten etwa Schlagzeilen maßgeblicher Medien in letzter Zeit immer wieder die Rechtlosigkeit von Frauen in muslimisch geprägten Ländern an. Demgegenüber empfiehlt sich eine nähere Erkundung des Umfeldes derartiger Berichte, welche die Gefahr einer Instrumentalisierung des kritischen Impulses feministischer Theorie vor Augen hat. Rezente Studien zeigen auf, wie der rhetorisch nachdrücklich vorgebrachte Anspruch, dass

²⁵ Dazu siehe: Alison M. Jaggar, „Gegen die weltweite Benachteiligung von Frauen. Einige Prioritäten für die westliche Philosophie“, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*, 51 (2003) 4, 585-610.

²⁶ Vgl. Birgit Sauer, *Die Asche des Souveräns. Staat und Demokratie in der Geschlechterdebatte*, Frankfurt a.M.: Campus, 2001, Kap. 7 „Veränderung von Staatlichkeit – Transformation von Geschlechterverhältnissen“ (283-308).

²⁷ Vgl. Christa Wichterich, *Gleich, gleicher, ungleich. Paradoxien und Perspektiven von Frauenrechten in der Globalisierung*, Sulzbach: Ulrike Helmer, 2009.

²⁸ Vgl. Martha C. Nussbaum, *Women and Human Development. The Capabilities Approach*, Cambridge, UK: Cambridge University Press, 2000.

Frauen vor Unterdrückung und Gewalt geschützt werden sollen, oft dafür eingesetzt wird, Kriegshandlungen, die *de facto* ganz anders motiviert sind, zu rechtfertigen²⁹.

2.4 Bilder der Warenwelt (Ästhetik)

Die Zeit widmete kürzlich ihren Feuilleton-Schwerpunkt einem Phänomen, das heute ubiquitär ist: Dass die Bilder von Frauen, die uns im Alltag umgeben – in der Werbung, z.B., und in Produkten der Unterhaltungsindustrie - zunehmend von der Bildsprache von Softpornos geprägt sind³⁰. Konstatiert wird die „Softpornografisierung beinahe aller Gesellschaftsschichten“, womit sich „so etwas wie eine pornografische Normalisierung eingestellt“ hat³¹. Aus der Perspektive feministischer Ästhetik ist eine kritische Auseinandersetzung mit dieser Entwicklung angezeigt, wobei zunächst zu präzisieren ist: Einsprüche gegen eine solche Art der Präsentation von Frauen werden oft mit dem pauschalen Verdacht diffamiert, auf einer puritanischen Haltung zu beruhen; dagegen ist festzuhalten, dass die feministisch motivierte Kritik nicht der Darstellung von Sexualität als solcher gilt, sondern einer Bildsprache, in der die Frau zum Objekt degradiert wird. Freilich ist heute eine theoretische Neuadjustierung zu leisten. Während frühere feministische Studien zum Thema Pornografie sich – mit gutem Grund – auf das Problem der ‚Sexualisierung von Gewalt‘ konzentrierten³², greift diese Kritik jetzt insofern nicht mehr, als Frauen sich oft selbstbewusst und auch mit einem Schuss Ironie im Stil von Softpornos inszenieren. (‚Die Zeit‘ nennt die im ‚Playboy‘ erschienenen Fotos des deutschen Frauen-Fußball-Teams als Beispiel.) Doch näher betrachtet bleibt der Verdacht im Raum, dass bei aller Insistenz auf Selbstbestimmtheit die Struktur einer unthematisierten Verdinglichung weiterhin vorliegt. Der Hinweis darauf, dass pornografische Selbstpräsentationen nicht nur bei Frauen anzutreffen sind, räumt dieses Problem nicht aus³³.

2.5 Antizipationen alternativer Lebensformen (Moral- und Geschichtsphilosophie)

Im Zuge der Einrichtung von Gender Studies- Studiengängen wurde in der Regel auf Interdisziplinarität geachtet. Dem entspricht eine methodologische Reflexion, die Post-Disziplinarität fordert, d.h., „a cross-cutting type of knowledge production“ im Sinne einer multi-, inter- und transdisziplinären Vorgangsweise³⁴. Auffälligerweise wird diese pluralistische Rhetorik konterkariert durch eine zunehmende Ausblendung spezifisch philosophischer Fragestellungen. Dies dürfte am methodischen Hintergrund der beiden Themen liegen, die derzeit fokussiert werden: Das Interesse richtet sich zum einen auf die Vielfältigkeit von Geschlechter-Asymmetrien, insbesondere solchen, die bislang unbeachtet blieben oder sich neu formieren, und dies erfordert empirische Erkundungen mit sozialwissenschaftlichen und historischen Methoden; das zweite Kernthema bildet der

²⁹ Siehe: Wendy Harcourt, *Body Politics in Development: Critical Debates in Gender and Development*. London: Zed Books, 2009, sowie den in Fußnote 1 zitierten Essay.

³⁰ Themenschwerpunkt „Wann wird die Frau zum Sexualobjekt?“, in: *Die Zeit*, 16. Juni 2011, 52-53.

³¹ Iris Radisch, „Die nackte Gesellschaft“, ebd., 53. Siehe auch: Tanja Stelzer, „Die neuen Nackten“, in: *Die Zeit*, 29.3. 2012, 17 f.

³² Siehe z.B. Andrea Dworkin, *Pornography: Men Possessing Women*, New York: Putnam's Sons, 1981.

³³ Nähere Überlegungen zum Zusammenhang von Pornographie und Objektifizierung in: Rae Langton, *Sexual Solipsism: Philosophical Essays on Pornography and Objectification*, Oxford: Oxford University Press, 2009.

³⁴ Siehe Nina Lykke, *Feminist Studies: A Guide to Intersectional Theory, Methodology and Writing*. New York: Routledge, 2010, 8.

kulturwissenschaftliche Anspruch auf De-konstruktion von Geschlecht, der – v.a. im Rückgriff auf psychoanalytische Konzeptionen Lacanscher Provenienz und auf Foucault – die „normative Zurechtweisung des Körpers und soziokulturelle Differenzproduktionen“ thematisiert³⁵.

Im Blick auf diese methodischen Schwerpunktsetzungen scheint es angezeigt, neu sichtbar zu machen, worin der genuine Beitrag philosophischer Zugangsweisen liegen kann, bzw. welche Fragen durch einen dauerhaften Verzicht darauf unterbelichtet bleiben würden. Zu thematisieren ist zunächst, dass in der empirisch bzw. kulturwissenschaftlich dimensionierten Gesellschaftskritik jeweils Vorstellungen von alternativen, unverzerrten Lebensformen anklingen, deren nähere Erkundung aber eines anderen methodischen Vorgehens bedarf. Diese Vorstellungen betreffen Themen wie ‚Gerechtigkeit‘ und ‚Achtung der Menschenwürde‘, deren Ausbuchstabierung zu den philosophischen Kernaufgaben gehört; davon war hier bereits die Rede. Doch sie richten sich darüber hinaus auf unser Leben als Ganzes; dies wurde u.a. in Form der Frage nach einer plausiblen feministischen Utopie artikuliert. Eine philosophisch-argumentative Vorgangsweise hat hier zunächst die Grenzen des Rechts zu bedenken, die selbst dann, wenn die Idee geschlechtergerechter Regelungen voll umgesetzt wäre, bestehen blieben. Die liberale Rechtskonzeption läuft, wie erläutert, darauf hinaus, den Bürgerinnen und Bürgern optimale Bedingungen für ihre möglichst ungehinderte Selbstbestimmung bereitzustellen. Sie fokussiert damit die einzelnen als einzelne und überlässt es deren Gutdünken, wie sie ihr Leben gestalten wollen. In dieser Absicherung von Autonomie als Selbstbestimmung³⁶ liegt ja – historisch betrachtet – die Errungenschaft des modernen Staates. Das heißt zugleich, dass in diesem Rahmen existenzielle Fragen, wie sie unserem Bedürfnis nach vertrauensvollen Gemeinschaften, persönlichen Naheverhältnissen und intimen Bindungen entspringen, offen bleiben.

Auf der Suche nach Formen des Zusammenlebens, die mit dem feministischen Anliegen kompatibel sind, fiel der Blick zunächst auf die ‚Freundschaft‘. So legte z.B. Marilyn Friedman dar, dass eine Abkehr von traditionell verfassten Familienkonditionen nicht in Vereinsamung zu führen braucht, da ein spezifisches Verständnis von ‚Freundschaft‘ eine Alternative in Sicht bringt³⁷. Auffällig ist indessen, dass dem Begriff ‚Liebe‘ – im Sinne der alltagssprachlichen Bezugnahme auf die intime Zweierbeziehung – über lange Zeit keine vergleichbare Debatte zu einer Neu-Auslegung gewidmet war. Der Grund ist nachvollziehbar: Die feministische Kritik hatte zunächst aufzudecken, wie dieser Begriff zur Camouflage geschlechterhierarchischer Familienstrukturen verwendet wurde – speziell auch in der Zurückweisung feministischer Analysen. Wo z.B. die asymmetrische Verteilung der kurativen und häuslichen Arbeit in der Sphäre der traditionell verfassten Kleinfamilie aufgezeigt wurde, war als Rechtfertigung dieser Struktur häufig zu hören, dass die Ehefrauen all diese

³⁵ Vgl. Heike Raab, „Für eine Epistemologie der Minderheiten?“ *Kulturrisse. Zeitschrift für radikal-demokratische Kulturpolitik*, 1 (2011), 16-19.

³⁶ Dass der Begriff ‚Autonomie‘ auch anders bestimmt wurde, erläutere ich in meinem Aufsatz „Über Selbstgesetzgebung und das Glück. Autonomie bei Kant“, in: Elisabeth List und Harald Stelzer (Hg.), *Grenzen der Autonomie*, Weilerswist: Velbrück, 2010, 33-54.

³⁷ Marilyn Friedman, *What are Friends For? Feminist Perspectives on Relationships and Moral Theory*, Ithaka, NY: Cornell University Press, 1993

Verpflichtungen ja ‚aus Liebe‘ auf sich nähmen³⁸. Dennoch scheint es nicht wohlbegründet, den Begriff ‚Liebe‘ auf die Dauer vorwiegend von dieser – in der Tat kritikwürdigen – Verwendungsweise her zu betrachten. Zu sondieren ist ja auch, wie dieser Begriff reformuliert werden kann, um dem Bedürfnis nach nicht-hierarchisch verfassten Lebensformen – das sich auf gleichgeschlechtliche ebenso wie heterosexuelle Bindungen bezieht – gerecht zu werden. Unter dieser Perspektive habe ich versucht, den Liebesbegriff Hegels (der von dessen bürgerlicher Familienkonzeption markant unterschieden ist) im Blick auf heutige Ansprüche neu zu lesen³⁹.

Was die Möglichkeiten einer über die persönlichen Naheverhältnisse hinausgehenden Verbundenheit anbelangt, gewinnt in der heutigen feministischen Theoriebildung der Begriff ‚Solidarität‘ neue Aktualität⁴⁰. Freilich wird diese Konzeption auch nachdrücklich in Frage gestellt. Cornelia Klinger geht in ihrer Kritik von einem Gedanken Horkheimers aus, der auf „die Solidarität der Menschen als endlicher, von Leiden und Tod bedrohter Wesen, die schöner, heller und länger leben wollen, eine Solidarität, die schließlich auf die Kreatur schlechthin sich erstrecken könnte“⁴¹ abzielt. Klinger zeigt einleuchtend, dass dieses Verständnis von ‚Solidarität‘ in eine Aporie führt: In der „weltimmanenten Zukunftsorientierung“, die auf „das ‚Mehr‘ des materiellen Wohlstands“ und „auf das ‚Besser‘ des technologischen Fortschritts“ ausgerichtet ist, kann die von allen Menschen geteilte, unverfügbare Kontingenzerfahrung – „von Leiden und Tod bedrohte Wesen“ zu sein – nicht überwunden werden⁴². „Erst ein umfassender Verzicht auf Flucht vor den Bedingungen von Kontingenz“ könnte, so Klinger, „die Aussicht auf eine universale Solidarität“ eröffnen, die dann aber „negativ“ bleiben müsste „in der Passivität des unfreien und unterschiedslosen Leidens“, wie es dem „Säkularisierungsprozess der modernen Gesellschaft“ entspricht⁴³.

Doch kann der Begriff ‚Solidarität‘ auch in einer Weise bestimmt werden, die nicht auf Kontingenzverdrängung hinausläuft. Dabei kommt zunächst eine moralphilosophische Pointe zum Tragen. Während es nicht zu bestreiten ist, dass alle Menschen mit Leiden und Tod konfrontiert sind, verhält es sich doch zu jedem Zeitpunkt so, dass bestimmte Individuen bzw. Gruppen mehr zu leiden haben als andere. Der moderne Begriff von Moral – wie er v.a. von Kant elaboriert wurde – besagt nichts anderes, als dass wir, wenn wir zu denjenigen gehören, denen es gerade vergleichsweise besser geht, die Pflicht haben, den stärker Betroffenen zu Hilfe zu kommen; Kant prägt in diesem Zusammenhang den Begriff ‚Liebespflichten‘⁴⁴.

³⁸ Dazu siehe: Angelika Krebs, „Familienarbeit: Kann denn Arbeit Liebe sein?“, Kap. II, in: dies., *Arbeit und Liebe. Die philosophischen Grundlagen sozialer Gerechtigkeit*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 2002, 52-94.

³⁹ Herta Nagl-Docekal, „Liebe, die Gerechtigkeit fordert. Eine universalistische Konzeption“, in: Mechthild M. Jansen und Ingeborg Nordmann (Hg.), *Gerechtigkeit, von Philosophinnen gesehen*, Polis 53, Frankfurt a.M., 2011, 31-47. Siehe auch: Brigitte Buchhammer, „Religion und Homosexualität. Eine Relektüre von Hegels Religionsphilosophie“, in: Herta Nagl-Docekal, Wolfgang Kaltenbacher und Ludwig Nagl (Hg.), *Viele Religionen – eine Vernunft? Ein Disput zu Hegel*, Wien: Böhlau/ Berlin: Akademie, 2008, 211-233.

⁴⁰ Siehe Anya R. Topolski, „The Politics of Feminism and the Feminism of Politics“, in: *Hypatia. A Journal of Feminist Philosophy* 27 (2012) 1, 235.

⁴¹ Max Horkheimer, „Marx heute“ (1968), in: ders., *Gesellschaft im Übergang*, hg.v. Werner Brede, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 1972, 160.

⁴² Cornelia Klinger, „Tricolore – drei Farben der Gerechtigkeit“, in: *Transit. Europäische Revue*, 40 (2010), 77 f.

⁴³ Ebd., 79.

⁴⁴ Immanuel Kant, *Die Metaphysik der Sitten*, in: ders., *Werke in sechs Bänden*, hg.v. Wilhelm Weischedel, Darmstadt: WBG, 1961 ff., Bd. IV, 584-600.

Diese haben auch dort Geltung, wo uns diejenigen, die wir zu unterstützen vermögen, nicht persönlich bekannt, sondern *distant strangers* sind. Auf das feministische Anliegen bezogen heißt dies, dass sich ein gemeinsames Engagement für Geschlechtergerechtigkeit, das auch über nationale Grenzen hinweg reicht, moraltheoretisch begründen lässt.

Nun verhält es sich gewiss so, dass ein derartiges Engagement zumindest unausgesprochen die Vorstellung eines „Fortschreitens zum Besseren“⁴⁵ impliziert; doch geht es dabei nicht um uneinlösbare Ansprüche auf Kontingenzbewältigung, sondern ganz im Gegenteil um die Frage, wie Menschen – gerade im Blick auf ihre Endlichkeit – ihr Zusammenleben so ausgestalten können, dass alle in ihrer Würde gleich ernst genommen werden. Im Kontext von Kants Moraltheorie eröffnet diese Frage den Themenbereich der Geschichtsphilosophie. So erscheint aus der Perspektive der Suche nach alternativen, geschlechtergerechten Formen des Zusammenlebens eine feministische Geschichtsphilosophie als Desiderat – ein Vorhaben, das noch kaum in Angriff genommen wurde. Freilich: Selbst wenn es gelingen sollte, gerechtere Bedingungen zu etablieren, können Leiden und Tod dadurch nicht überwunden werden. Eine moralphilosophisch verankerte Geschichtsphilosophie behält denn auch im Auge, dass eine weltimmanente Kontingenzbewältigung nicht geleistet werden kann. Doch wäre es ein Trugschluss, daraus einen Einwand gegen Anstrengungen zur Vermehrung von Gerechtigkeit abzuleiten. Geltend zu machen ist nur, dass die letzten Sinnfragen der menschlichen Existenz hier offen bleiben.

Genauer gesagt, ist die Religion der Ort, an dem eine Lösung dieser Fragen intendiert wird. Dazu wäre zu bedenken: Wenn Philosophie im Kontext des feministischen Diskurses die Aufgabe wahrnimmt, einen umfassenden Begriff des Menschen in Sicht zu bringen, dann sollte auch das Thema ‚Religion‘ nicht von vorneherein ausgeblendet werden. Lange war dieses Thema mit einer Art Tabu belegt, was wohl mehrere Gründe hat: Zum einen verstellte die Realität verkrusteter, patriarchaler Institutionen den Blick auf den Glauben als solchen (welcher Konfession auch immer), zum anderen erschien – wie u.a. Jürgen Habermas erläuterte – aus dem Blickwinkel der emanzipatorischen Konzeptionen der Moderne die Religion zunächst als ein charakteristisches Element vor-moderner Orientierung, dessen allmähliches Absterben zu erwarten sei. Heute ist die Diskurslage freilich eine andere, vor allem aufgrund der Debatte um den Ort von Religion im liberalen Verfassungsstaat, durch die der Gedanke einer zeitgemäßen Re-Interpretation der religiösen Inhalte (nicht allein des Christentums) Relevanz gewann⁴⁶. Dem entsprechend scheint es angezeigt, neben der säkularistischen Option – d.h. einer Haltung, die der Kontingenz mit moralischem Heroismus begegnet – auch die der Gläubigkeit als eine mögliche Lebensorientierung einzuräumen. Würde feministische Theorie alle im Rahmen des ‚nach-metaphysischen‘ Programms formulierten Distanzierungen unhinterfragt festschreiben, so liefe dies auf eine Art der beschriebenen Orthodoxie-Bildung hinaus⁴⁷. Jedenfalls ist zu bedenken, dass die Philosophie

⁴⁵ Immanuel Kant, *Der Streit der Fakultäten*, in: ders., Werke in sechs Bänden, Bd. VI, Zweiter Abschnitt. Der Streit der philosophischen Fakultät mit der juristischen. Erneuerte Frage: Ob das menschliche Geschlecht im beständigen Fortschreiten zum Besseren sei, 351-370.

⁴⁶ Dazu siehe: Jürgen Habermas, *Zwischen Naturalismus und Religion. Philosophische Aufsätze*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 2005.

⁴⁷ Zur Kritik an einer derartigen Festlegung siehe: Alison Assiter, *Enlightened Women. Modernist Feminism in a Postmodern Age*, London – New York: Routledge, 1996.

der Moderne auch differenzierte Überlegungen zum Thema ‚Glaube‘ entwickelt hat, wie etwa Kants Postulatenlehre zeigt. Auch würde man sich die Sache wohl zu leicht machen, wollte man das Phänomen, dass unzählige Frauen die Schwierigkeiten und Leiden ihres Lebens auf der Basis ihrer religiösen Überzeugungen zu meistern versuchen, nur verächtlich betrachten. So erhebt sich die Frage, wie eine feministische Religionsphilosophie aussehen könnte; Überlegungen zu dieser Thematik liegen bereits vor⁴⁸.

Doch wie immer die einzelnen sich hinsichtlich der ‚letzten Dinge‘ auch entscheiden mögen – gemeinsam ist allen, damit konfrontiert zu sein, dass unser Leben zwischen Geburt und Tod verläuft. Unter dieser Perspektive rückt die Generationenfolge in den Blickpunkt, und damit auch das Faktum, dass wir jahrelang der betreuenden Zuwendung durch andere, die nicht der eigenen Altersgruppe angehören, bedürfen – zunächst als Kinder und schließlich im Alter. Im feministischen Denken wurde diese Thematik zunächst im Rahmen der *care ethics* aufgegriffen, die eine Re-Evaluierung der traditionellerweise von Frauen in der häuslichen Sphäre erbrachten kurativen Leistungen anstrebte, doch erwiesen diese Theorien sich als fragwürdig, da sie mit der Gegenüberstellung von ‚männlichem Rechtsdenken‘ und ‚weiblicher Fürsorglichkeit‘ an den traditionellen Geschlechtsrollen orientiert blieben. Heute werden in zunehmendem Maße Elemente dieser Betreuungsarbeit in professionalisierter Form geleistet; dennoch steht außer Zweifel, dass es auch ein der Gegenwart angemessenes Verständnis von ‚Familie‘ zu erörtern gilt. Wie die laufende Forschung zeigt, geht es nicht nur um ‚die‘ Familie (als eine einzige Konzeption), sondern um verschiedene Formen intergenerationeller Bindung, denen gemeinsam ist, die Geschlechtsrollen hinter sich gelassen zu haben⁴⁹ – und auch, dass ihre Umsetzung nur gelingen kann, wenn die Strukturen der Berufswelt entsprechend modifiziert werden.

Erwiesen ist jedenfalls, dass in der Antizipation geschlechtergerechter Lebensformen der Fokus nicht allein auf die Positionierung von Frauen gerichtet werden sollte, da es auf gesamtgesellschaftliche Veränderungen ankommt. Dem entsprechend bleibt auch der feministischen Philosophie noch viel zu tun.

⁴⁸ Siehe: Brigitte Buchhammer, *Feministische Religionsphilosophie*, Wien u.a.: LIT, 2011; Herta Nagl-Docekal, „Issues of gender in Catholicism: How the current debate could benefit from a philosophical approach“, in: Charles Taylor, José Casanova und George F. McLean (Hg.), *Church and People: Disjunctions in a Secular Age*, Washington, D.C.: The Council for Research and Values in Philosophy, 2012, 153-185.

⁴⁹ Axel Honneth sucht unter dieser Perspektive Hegels Konzeption der Familie als Sphäre der ‚Sittlichkeit‘ für die Gegenwart zu adaptieren. Honneth, *Das Recht der Freiheit*, 277-316.